

**Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung an den Jugendhilfeausschuss aus der Sondersitzung vom 25./27.08.2015 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14,16 SGB VIII)**

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Anlage der BV VI/2015/00655, der Jugendhilfeplanung!

**Darstellung in einer Synopse**

**Vorschlag der Verwaltung**

Seite 19

Die Stadt Halle (Saale) wandte im Jahr 2013 pro Einwohner unter 21 Jahren 33 Euro für die Jugendarbeit auf. Um den aktuellen Mittelwert von 114 Euro der verglichenen Städte zu erreichen, wäre eine Steigerung auf ca. 345 % notwendig. Das wäre z.B. dadurch möglich, die Priorität der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) dadurch zu stärken, indem Angebote der Allgemeinen Förderung in der Familie (§16 SGB VIII) reduziert werden.

Seite 33

Im Stadtteil befindet sich die Kita „Sonnenschein“, in der bis Ende 2014 familienunterstützende Arbeit vorgehalten wurde.

**Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung**

Die Stadt Halle (Saale) wandte im Jahr 2013 pro Einwohner unter 21 Jahren 33 Euro für die Jugendarbeit auf. Um den aktuellen Mittelwert von 114 Euro der verglichenen Städte zu erreichen, wäre eine Steigerung auf ca. 345 % notwendig. ~~Das wäre z.B. dadurch möglich, die Priorität der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) dadurch zu stärken, indem Angebote der Allgemeinen Förderung in der Familie (§16 SGB VIII) reduziert werden.~~

**Zielstellung sollte es sein, mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes der vergleichbaren Städte auch in der Stadt Halle (Saale) zu erreichen. In einem ersten Schritt sollten alle Sozialräume bezüglich der offenen Jugendarbeit auf das Niveau (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) des Sozialraumes III angehoben werden.**

Im Stadtteil befindet sich die Kita „Sonnenschein“, in der bis Ende 2014 familienunterstützende Arbeit **durch das IRIS Regenbogenzentrum** vorgehalten.

## Vorschlag der Verwaltung

Seite 35, oben

Handlungsempfehlung:

Nördlich und nordwestlich des Paulusviertels existiert keine Einrichtung dieser Art. Hier ist eine Befragung der Zielgruppe angemessen. Langfristig gesehen, ist auf Grund der Größe und der Anzahl der jungen Menschen im Sozialraum I zu überprüfen, ob eine dritte Einrichtung für die offene Jugendarbeit notwendig ist oder ein Standortwechsel einer vorhandenen Einrichtung anzustreben ist. Durchzuführen wäre diese Bedarfsermittlung in 2016, so dass in 2017 Ergebnisse zu erwarten sind. Eine Entscheidung soll für das Jahr 2018 erfolgen.

Seite 35 Fazit

### Fazit Sozialraum I:

**Bestand: 12,20 VZS (3,95 VZS BuT und 2,00 VZS ESF)**

**Planung: 12,35 VZS (6,00 VZS ESF)**

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

Handlungsempfehlung:

Nördlich und nordwestlich des Paulusviertels existiert keine Einrichtung dieser Art. Hier ist eine Befragung der Zielgruppe angemessen. Langfristig gesehen, ist auf Grund der Größe und der Anzahl der jungen Menschen im Sozialraum I zu überprüfen, ob eine dritte Einrichtung für die offene Jugendarbeit notwendig ist oder ein Standortwechsel/**Erweiterung** einer vorhandenen Einrichtung anzustreben ist. Durchzuführen wäre diese, Bedarfsermittlung in 2016, so dass in 2017 Ergebnisse zu erwarten sind. Eine Entscheidung soll für das Jahr 2018 erfolgen. **Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.**

Änderung im Bestand

### Fazit Sozialraum I:

**Bestand: 12,20 11,95 VZS (3,95 VZS BuT und 2,00 VZS ESF)**

**Planung: 12,35 VZS (6,00 VZS ESF)**

## Vorschlag der Verwaltung

### Seite 41, 2. Absatz

Jugendarbeit:

Die offenen Angebote sollen weiterhin an den Standorten „Blauer Elefant“ des DKSB und JFE „Bäumchen“ des SKV vorgehalten werden.

Zur Einhaltung der geltenden Fachstandards ist aber am Standort JFE „Bäumchen“ eine Stellenerhöhung um 0,25 auf 1,00 VZS vorzunehmen.

Bei weiterhin stetiger Nutzung der offenen Angebote im „Blauen Elefanten“ durch rumänische Kinder und Jugendliche ist die in 2015 zusätzlich geschaffene Vollzeitstelle auch mittelfristig weiterhin notwendig (d.h. DKSB 3,00 VZS).

Somit sind für offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 4,00 VZS anzusetzen.

### Seite 41 letzter Satz

(Hinweis: 0,25 VZS die über BuT bis 15.08.2015 finanziert wird, wird ab 16.08.2015 kommunal weiterfinanziert.)

### Seite 48 3. Absatz, 3. Satz

Die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren in der Südstadt ist seit Jahren relativ stabil.

### Seite 49, Absatz Jugendarbeit, 1. Absatz

Jugendarbeit:

Mit 4 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Sozialraum III liegt dieser deutlich über dem beschlossenen Fachstandard für die Jugendarbeit pro Sozialraum. Hier ist eine der Einrichtungen nicht mehr als förderfähig anzusehen. Effizienter ist eine teilweise Überführung der bisherigen Personalförderung in die verbleibenden Einrichtungen.

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

Der Vorschlag der Verwaltung wird im Anschluss ergänzt um: **Handlungsempfehlung:**

**Eine Erhöhung des Niveaus für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III ist anzustreben.**

(Hinweis, 0,25 VZS **beim SKV KITA** die über BuT bis 15.08.2015 finanziert **wurden**, wird ab 16.08.2015 kommunal weiterfinanziert.)

Die **Anzahl** Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren in der Südstadt ist seit Jahren relativ stabil.

### **Streichung letzter Satz:**

~~.....Effizienter ist eine teilweise Überführung der bisherigen dieser Personalförderung in die verbleibenden Einrichtungen.~~

## Vorschlag der Verwaltung

### ff. Absatz Jugendarbeit, 2. Absatz

.. Für den Stadtteil Südliche Innenstadt mit angrenzendem Lutherviertel sind Angebote nach § 11 SGB VIII entsprechend Fachstandard und Einwohnerentwicklung weiterhin sehr notwendig und auch an den Standorten der VS Querfurt-Merseburg, NL Bauhof, sowie Waldorf-Jugendtreff vorzuhalten. Auf Grund der Nutzerzahlen der Einrichtungen ist für den Standort Bauhof 1,00 VZS standardgerecht notwendig und für den Waldorf-Jugendtreff erscheint eine Erhöhung auf 1,50 VZS bedarfsgerecht.

### 3. Absatz

Ein weiterer Standort für solche Angebote ist das Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Südstadt, hier sind gemäß Fachstandard 1,00 Vollzeitstellen anzusetzen. Für den vierten Standort beim Bürgerhaus „alternativE“ im Stadtviertel Damaschkestraße ist die Förderung mit 1,00 Vollzeitstelle standardgerecht.

### Seite 50

Handlungsempfehlung:

Da die Besucher der Einrichtung Kinder- und Jugendhaus sich insbesondere aus den Angeboten der Hortbetreuung und Schulsozialarbeit des gleichen Träger ergeben, ist deren Betreuung über einen z.B. offenen Schulklub abzusichern, so dass im Ergebnis dem Standort des „alternativE“ unmittelbar am Rande zur Südstadt dem Vorzug zu geben ist.

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

.. Für den Stadtteil Südliche Innenstadt mit angrenzendem Lutherviertel sind Angebote nach § 11 SGB VIII entsprechend Fachstandards und Einwohnerentwicklung weiterhin sehr notwendig und auch an den Standorten der VS Querfurt-Merseburg, NL Bauhof, sowie Waldorf Jugendtreff vorzuhalten. Auf Grund der Nutzerzahlen der Einrichtungen ist für den Standort Bauhof 1,00 VZS standardgerecht notwendig und für den Waldorf-Jugendtreff ~~erscheint~~ **ist** eine Erhöhung auf ~~1,50~~ **1,00** VZS bedarfsgerecht ~~notwendig~~.

Ein weiterer Standort für solche Angebote ist das Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Südstadt, hier sind ~~gemäß Fachstandard~~ ~~4,00~~ **1,50** Vollzeitstellen anzusetzen. Für den vierten Standort beim Bürgerhaus „alternativE“ im Stadtviertel Damaschkestraße ist die Förderung mit 1,00 Vollzeitstelle standardgerecht.

Handlungsempfehlung (die ersten 2 Absätze streichen)

~~Da die Besucher der Einrichtung Kinder- und Jugendhaus sich insbesondere aus den Angeboten der Hortbetreuung und Schulsozialarbeit des gleichen Träger ergeben, ist deren Betreuung über einen z.B. offenen Schulklub abzusichern, so dass im Ergebnis dem Standort des „alternativE“ unmittelbar am Rande zur Südstadt dem Vorzug zu geben ist.~~

## Vorschlag der Verwaltung

S. 50 ff.

Ausgehend von den steigenden Einwohnerzahlen insbesondere im Grundschulalter in der Südstadt, wird perspektivisch die Hortbetreuung auszubauen sein. Hier sind schon in 2015 Planungsgespräche mit dem Träger Kinder- und Jugendhaus e.V. verabredet, um den Standort dafür umzuwidmen. Dann kann 0,50 VZS auf die anderen Standorte aufgeteilt werden.

Somit sollen für die Angebote der offenen Jugendarbeit im Sozialraum 4,00 VZS zur Verfügung stehen.

### Seite 51

Südliche Innenstadt:

**Grundschule „August Herrmann Francke“**

Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den halleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär.

**Grundschule Johannes bisher 0,75 VZS, zukünftig 1,80 VZS.**

Nach den Fachstandards der Stadt Halle (Saale) wären 1,00 VZS standardgerecht.

**Grundschule Am Ludwigsfeld (bisher 0,50 VZS, zukünftig 1,00 VZS)**

und der Südstadt:

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

~~Ausgehend von den steigenden Einwohnerzahlen insbesondere im Grundschulalter in der Südstadt, wird perspektivisch die Hortbetreuung auszubauen sein. Hier sind schon in 2015 Planungsgespräche mit dem Träger Kinder- und Jugendhaus e.V. verabredet, um den Standort dafür umzuwidmen. Dann kann 0,50 VZS auf die anderen Standorte aufgeteilt werden.~~

Somit sollen für die Angebote der offenen Jugendarbeit im Sozialraum 4,00 **4,50** VZS zur Verfügung stehen.

Südliche Innenstadt:

**Grundschule „August Herrmann Francke“ , bisher 0,50 VZS.**

Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den halleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär. **Ein Bedarf wird weiter gesehen.**

**Grundschule Johannes bisher 0,75 VZS, zukünftig 4,80 1,6 VZS.**

Nach den Fachstandards der Stadt Halle (Saale) wären 1,00 VZS standardgerecht.

## Vorschlag der Verwaltung

**Grundschule Südstadt (bisher 0,80 VZS)**. Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den halleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär.

### Fazit Sozialraum III:

**Bestand: 13,90 VZS (4,30 VZS BuT und 2,00 VZS ESF)**

**Planung: 12,95 VZS (davon 5,80 VZS ESF) (0,80 VZS über kommunalem Bedarf)**

#### Seite 56 letzter Absatz

Handlungsempfehlung:

Auf Grund der schon im letzten Jahr zu verzeichnenden Anstiege an Bevölkerungszahlen mit Migrationshintergrund ist in Analogie zum Sozialraum II (hier insbesondere die Silberhöhe)

der steigende Bedarf an Familienarbeit zu befriedigen. 1,00 VZS sind hier bedarfsangemessen. Die inhaltliche Gestaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Träger vorzunehmen.

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

**Grundschule Südstadt (bisher 0,80 VZS)**. Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den halleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär.  
**Ein Bedarf wird weiter gesehen.**

### Fazit Sozialraum III:

**Bestand: 13,90 VZS (4,30 VZS BuT und 2,00 VZS ESF)**

**Planung: 12,95 12,75 VZS (davon ~~5,80~~ 5,6 VZS ESF) (0,80 VZS über kommunalem Bedarf)**

Handlungsempfehlung:

Auf Grund der schon im letzten Jahr zu verzeichnenden Anstiege an Bevölkerungszahlen mit Migrationshintergrund ist in Analogie zum Sozialraum II (hier insbesondere die Silberhöhe)

der steigende Bedarf an Familien-**Jugendarbeit** zu befriedigen. 1,0 VZS sind hier bedarfsangemessen. Die inhaltliche Gestaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Träger vorzunehmen.

## Vorschlag der Verwaltung

### Seite 63 , Handlungsempfehlung:

Auftretende Bedarfe in diesen Kita sind durch die mobilen Angebote der Familienarbeit im Quartier abzudecken.

**Fazit Sozialraum V: Bestand: 4,50 VZS (0,80 VZS BuT)**

**Planung: 3,95 VZS**

### Seite 80, Pkt. 3, 3. Absatz

Über JUGEND STÄRKEN im Quartier wird ein Teilbereich (ca. 2,30 VZS) abgefangen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet sich der Träger gerade.

### Seite 80, Pkt. 3

Handlungsempfehlung:

Allerdings ergeben sich durch die Nutzung des Clearings im Haus der Jugend Synergieeffekte, so dass hier eine Anpassung passieren wird. Abstimmungen mit dem Projektträger werden in 2015 abgeschlossen sein.

### Seite 82, 1. Absatz

Parallel dazu hat sich die Kindertagesbetreuung geändert,..... Somit kann bzw. muss aus förderrechtlichen Gründen diese

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

**Ergänzung** der Handlungsempfehlung, **unter dem Fazit:**

**Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.**

Über JUGEND STÄRKEN im Quartier wird ein Teilbereich (ca. ~~2,30~~ 1,6 VZS) abgefangen.

~~Weitere Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet sich der Träger gerade.~~

**Die gesamte Handlungsempfehlung streichen, dafür neu:**

**Da die beiden ESF-Programme „RÜMSA“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ klare Abgrenzungen voneinander fordern, muss es hier Abstimmungen geben.**

Parallel dazu hat sich die Kindertagesbetreuung geändert,..... Somit kann bzw. muss aus förderrechtlichen Gründen

Leistungsbeschreibung künftig entfallen als Teil der präventiven Jugendhilfe entfallen.

Obwohl die Umsetzung dieser Leistung im Sozialraumbezug erfolgt, wurden diese Ausführungen auf Grund der stadtweiten Grund Tragweite hier vorgenommen

S. 82 1. Absatz

diese Leistungsbeschreibung ~~künftig entfallen~~ als Teil der präventiven Jugendhilfe entfallen, **wenn eine Fortführung über LQE erreicht ist.**

Obwohl die Umsetzung dieser Leistung im Sozialraumbezug **gemäß § 11 a KIFÖG** erfolgt, wurden diese Ausführungen auf Grund der stadtweiten Tragweite hier vorgenommen

im Anschluss neu:

**Handlungsempfehlung:  
Die bestehenden Projekte**

IRIS-Regenbogenzentrum	Arbeit in Kindertagesstätten
SKV Kita gGmbH	Begleitung Übergang Kita-GS
DKSB BV Halle (Saale) e.V.	„Vom Wissensdurst und NervenKITZel“ – frühkindliche Förderung
CVJM LV – faz	Angebote der frühkindlichen Bildung in Kitas
Villa Jühling e.V.	Kita 1a

**werden im bisherigen Umfang fortgeführt.**



## Vorschlag der Verwaltung

### Seite 87 oberer Absatz, letzter Teil

Hinweis: Die bisherige Leistungsbeschreibung I Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) wird im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) geregelt, so dass eine Finanzierung durch die präventive Jugendhilfe über den § 74 SGB VIII nicht mehr möglich ist.

## Vorschlag der Verwaltung

### Seite 87 letzter Satz

Der Gesetzgeber verpflichtet die öffentlichen Träger die Bedarfe für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Mittelfristig bedeutet hier eine Zeitdauer von 4 – 5 Jahren.

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

Hinweis: Die ~~bisherige~~ Leistungsbeschreibung I **(alt)** Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) wird im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) geregelt. ~~so dass eine Finanzierung durch die präventive Jugendhilfe über den § 74 SGB VIII nicht mehr möglich ist.~~

## Empfehlung des UA Jugendhilfeplanung

### Streichung „- 5“

Der Gesetzgeber verpflichtet die öffentlichen Träger die Bedarfe für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Mittelfristig bedeutet hier eine Zeitdauer von 4 ~~–5~~ Jahren.